

Erteilt auf Grund des inzwischen aufgehobenen § 30 Abs. 5 Pat.-Ges.



AUSGEGEBEN AM
29. SEPTEMBER 1952

REICHSPATENTAMT
PATENTCHRIFT

Nr. 767 536

KLASSE 21a⁴ GRUPPE 48¹⁵

T 54323 VIIIa/21a⁴

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München
(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

Adalbert Lohmann, Berlin-Lichterfelde
ist als Erfinder genannt worden

Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin

Empfangsseitige Schreibvorrichtung zur Durchführung eines Verfahrens
zur Richtungsbestimmung

Zusatz zum Patent 767 354

Patentiert im Deutschen Reich vom 9. Oktober 1940 an
Das Hauptpatent hat angefangen am 17. März 1936
Patenterteilung bekanntgemacht am 17. Juli 1952

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung des im Rahmen des Hauptpatentes beschriebenen Registrierungsverfahrens für die Richtungsbestimmung.

5 Gemäß dem Hauptpatent soll zu diesem Zweck ein rotierendes Funkfeuer, das in Abhängigkeit vom jeweiligen Azimut bestimmte Kennzeichen aussendet, Anwendung finden. Am Empfangsort werden die einzelnen Winkelgrade der rotierenden Strahlung kontinuierlich markierenden Kennzeichen und der Feldstärkeverlauf der rotierenden Strahlung direkt übereinander aufgeschrieben. Beide Anzeigergebnisse werden nach einem im Hauptpatent angegebenen Ausführungsbeispiel von je einer besonderen Strahlung geliefert; die eigentliche Richtstrahlung weist ein ausgeprägtes Minimum auf, das von der Strahlung, welche die Richtungswerte liefert, überdeckt ist.

Das ältere Registrierungsverfahren sieht nun eine Schreibvorrichtung vor, die mit einem fortlaufenden Papiertransport arbeitet. Der Transport erfolgt in der Weise, daß das Registrierpapier von einer Rolle abgewickelt und auf eine andere Rolle aufgewickelt wird. Dabei ergibt sich der Nachteil, daß eine Registrierung und damit eine Peilung in dem Augenblick nicht mehr möglich ist, in dem der Papiervorrat verbraucht ist. Wird eine solche Vorrichtung in einem Flugzeug verwendet, so ist diese Tatsache mit der Auswechslung der verbundenen Papierrolle durch eine neue Rolle verbunden. Eine solche Maßnahme bedingt einen Zeitverlust, der namentlich in Fällen der Gefahr nicht erwünscht ist.

Um diese Nachteile zu beseitigen, wurde bereits der Vorschlag gemacht, die Aufzeichnungseinrichtung als endloses Band auszubilden, auf dem die im Ausgang des Empfängers auftretenden Signale nach dem an sich bekannten Prinzip der wieder auslöschbaren Schrift aufgezeichnet werden. Nach diesem älteren Vorschlag sollen die zur Aufzeichnung benutzten Folien auf eine kreisrunde Trommel aufgespannt werden. Solche Trommeln haben jedoch in der Praxis verschiedene Nachteile. Es ist klar, daß die Schreib-
einrichtungen der Abnutzung unterworfen

sind und daß man daher eine größere Anzahl von Trommeln vorrätig haben muß. Das bereitet jedoch auf Fahrzeugen, insbesondere auf Flugzeugen, wegen des verhältnismäßig großen Raumbedarfs der Trommeln Schwierigkeiten. Ein weiterer Nachteil der Trommeln besteht darin, daß es schwierig ist, sie ohne Stoßfugen auf ihrer Mantelfläche herzustellen. Eine Stoßfuge kann leicht zur Zerstörung der Schreibvorrichtung führen.

Um diese Nachteile der vorgeschlagenen Einrichtung zu beseitigen, wird erfindungsgemäß der Aufzeichnungseinrichtung die Form einer flachen Kreisplatte gegeben, auf der die Aufzeichnung nach dem Prinzip der wieder auslöschbaren Schrift in ähnlicher Weise wie auf einer Schallplatte erfolgt.

Es ist zwar bereits bekannt, den Feldstärkeverlauf einer rotierenden Strahlung in polaren Koordinaten auf einer kreisförmigen Platte aufzuzeichnen, doch wird dabei nicht von der wieder auslöschbaren Schrift Gebrauch gemacht.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. Die Aufzeichnungseinrichtung besteht aus der kreisförmigen Scheibe *a*, die um die Achse *b* rotiert. Mit *c* und *d* sind die beiden Schreibspindeln bezeichnet, die zur Aufzeichnung des Feldstärkeverlaufes *e* und der Kennzeichenskala *f* dienen.

PATENTANSPRUCH:

Empfangsseitige Schreibvorrichtung zur Durchführung eines Verfahrens zur Richtungsbestimmung nach Patent 767 354, gekennzeichnet durch eine die Form einer flachen Kreisplatte aufweisende Aufzeichnungsfläche, auf der die im Ausgang des Empfängers entstehenden Signale nach dem Prinzip der wieder auslöschbaren Schrift in ähnlicher Weise wie auf einer Schallplatte aufgezeichnet werden.

Zur Abgrenzung des Erfindungsgegenstands vom Stand der Technik ist im Erteilungsverfahren folgende Druckschrift in Betracht gezogen worden:

Französische Patentschrift Nr. 531 980.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

